gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Produktnummer : 5918605440

Eindeutiger Rezepturidentifi: S4A1-M0D7-X002-P0K5

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Baustoff, Klebstoff, zweikomponentig

Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursac

1A

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen, Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER

HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Klei-

dungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen oder duschen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin m-Phenylenbis(methylamin)

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Amine

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan- 1,6-diamin	25513-64-8 247-063-2 01-2119560598-25	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 EUH071 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 910 mg/kg	>= 30 - < 50
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,34 mg/l	>= 5 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071	>= 5 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.200 mg/kg	
p-Toluolsulfonsäure (mit höchs- tens 5 % H2SO4)	104-15-4 203-180-0 016-030-00-2 01-2119538811-39	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071	>= 3 - < 5
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 20 %	
Quarz	14808-60-7 238-878-4	STOT RE 1; H372 (Lungen)	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Alternative CAS-Nummern für einige Regionen

Chemische Bezeichnung	Alternative CAS-Nummer(n)
2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin	25620-58-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vor-

ne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide
 Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide Siliziumoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

tung für die Brandbekämp-

fung

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosol

vermeiden.

Staub oder Nebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Überein-

stimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide

Sprengstoffe

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Lagerzeit : 18 Monate

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 35 °C

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Quarz	14808-60-7	TWA (Atembarer	0,1 mg/m³	2004/37/EC
	Staub)			
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			

Diese Substanz(en) ist (sind) nicht bioverfügbar und trägt (tragen) daher nicht zu einer Staubinhalationsgefahr bei.

Quarz

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
m- Phenylen- bis(methylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2,2,4(oder 2,4,4)- Trimethylhexan-1,6- diamin	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/kg Körperge- wicht/Tag
p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	24,7 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	7 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,35 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2,4,6- Tris(Dimethylamino)p	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,53 mg/m³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

henol				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,1 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,15 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,6 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,13 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,13 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,075 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,075 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,075 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol	Süßwasser	0,046 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,46 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,046 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,2 mg/l
	Süßwassersediment	0,262 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,026 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,025 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
m-Phenylenbis(methylamin)	Süßwasser	0,094 mg/l
	Meeressediment	0,0094 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,152 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,43 mg/kg
	Meeressediment	0,043 mg/kg
	Boden	0,045 mg/kg
	Süßwassersediment	0,43 mg/kg
2,2,4(oder 2,4,4)-	Süßwasser	0,102 mg/l
Trimethylhexan-1,6-diamin		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,315 mg/l
	Abwasserkläranlage	72 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

	Süßwassersediment	0,622 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,062 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	10 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4)	Süßwasser	0,073 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,73 mg/l
	Meerwasser	0,007 mg/l
	Abwasserkläranlage	65 mg/l
	Süßwassersediment	0,35 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,035 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,028 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen wer-

den.

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Gesichtsschutzschild

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,7 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Haut- und Körperschutz Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Der Filter sollte mit DIN EN 14387 übereinstimmen

Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) Filtertyp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form Paste

Farbe grau, rot

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,42 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinli- : Hautkontakt chen Expositionswegen Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.555 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Nicht korrosiv gegenüber den Atemwegen.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 910 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 200 - < 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.100 mg/kg

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 1.000 mg/kg

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Quarz:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 22.500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

m-Phenylenbis(methylamin):

Spezies : Ratte

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Spezies : In-vitro-Membranbarriere Methode : OECD Prüfrichtlinie 435

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Quarz:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

Quarz:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahr-

scheinlich oder bewiesen

m-Phenylenbis(methylamin):

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim

Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.6

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Hamster

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

m-Phenylenbis(methylamin):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Spezies : Maus
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

m-Phenylenbis(methylamin):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Erweiterte Ein-Generationen-

Reproduktionstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 443

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Quarz:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Lungen

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von 0.02 mg/l/6h/d oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Spezies : Ratte

NOAEL : 10 mg/kg

LOAEL : 60 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 13 Wochen

m-Phenylenbis(methylamin):

Spezies: RatteNOAEL: 150 mg/kgApplikationsweg: VerschluckenExpositionszeit: 28 Tage

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Spezies : Ratte

NOAEL : 15 mg/kg

LOAEL : 50 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Spezies : Ratte

NOAEL : >= 500 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Quarz:

Spezies : Menschen LOAEL : 0,053 mg/m³ Applikationsweg : Einatmung

Anmerkungen : Diese Substanz(en) ist (sind) nicht bioverfügbar und trägt

(tragen) daher nicht zu einer Staubinhalationsgefahr bei.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 174 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 31,5 mg/l

Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 43,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC10 (Pseudomonas putida): 72 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: >= 10,9 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 30 d

> Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber EC10: 1,02 mg/l Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

m-Phenylenbis(methylamin):

LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 87,6 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 15,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 33,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 22,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 32,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 1.000 mg/lExpositionszeit: 30 min

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

: NOEC: 4,7 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

bellosen Wassertieren

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 46,7 mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020 7.0

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 25,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 325 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 10 -

100 ma/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10: 240 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Quarz:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 508 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 731 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Biologischer Abbau: 7 % Expositionszeit: 28 d

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.

m-Phenylenbis(methylamin):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 49 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 4 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: -0,3

Octanol/Wasser

m-Phenylenbis(methylamin):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,18

Octanol/Wasser

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,66

Octanol/Wasser

p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2SO4):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,96

Octanol/Wasser Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 09*, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 09*, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung

15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3259
ADR : UN 3259
RID : UN 3259
IMDG : UN 3259
IATA : UN 3259

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.

(m-Phenylenbis(methylamin), 2,2,4(oder 2,4,4)-

Trimethylhexan-1,6-diamin)

ADR : AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.

(m-Phenylenbis(methylamin), 2,2,4(oder 2,4,4)-

Trimethylhexan-1,6-diamin)

RID : AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.

(m-Phenylenbis(methylamin), 2,2,4(oder 2,4,4)-

Trimethylhexan-1,6-diamin)

IMDG : AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.

(m-phenylenebis(methylamine), 2,2,4(or 2,4,4)-

Trimethylhexane-1,6-diamine)

IATA : Amines, solid, corrosive, n.o.s.

(m-phenylenebis(methylamine), 2,2,4(or 2,4,4)-

Trimethylhexane-1,6-diamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 8

 ADR
 : 8

 RID
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C8 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr Gefahrzettel

Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C8 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C8 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 863

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y844 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 859

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y844 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020 7.0

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

> Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Quarz

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 21,7 %,

308,2 g/l

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege. H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2004/37/EC : Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen

oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang

Ш

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



WIT-PE 1000 PURE EPOXY - 440 ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2025 7.0 25.09.2025 5724837-00021 Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2020

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Skin Corr. 1A	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE